



Brüssel, den 28. Juni 2019
(OR. en)

10661/19

TRANS 395
DELECT 133

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Nr. Vordok.:	7510/19 + ADD 1 - ADD 9 8213/19 + ADD 1 + ADD 3
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 13.3.2019 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Einführung und den Betrieb kooperativer intelligenter Verkehrssysteme – Prüfung etwaiger Einwände gegen den delegierten Rechtsakt

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. März 2019 die oben genannte delegierte Verordnung gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV sowie Artikel 6 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 7 der Richtlinie 2010/40/EU vorgelegt¹. Gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2010/40/EU lief die Frist, innerhalb derer der Rat Einwände erheben konnte, bis zum 13. Mai 2019. Dieser Zeitraum kann um zwei Monate verlängert werden.
2. Es sei daran erinnert, dass gemäß Artikel 290 AEUV und Artikel 12 Absatz 6 der Richtlinie 2010/40/EU die delegierte Verordnung nur in Kraft treten kann, wenn das Europäische Parlament oder der Rat innerhalb der in der genannten Richtlinie festgelegten Frist keine Einwände erheben. Zudem kann der delegierte Rechtsakt nicht geändert werden. Deshalb kann sich der Rat lediglich dafür oder dagegen entscheiden, Einwände gegen die delegierte Verordnung zu erheben.

¹ Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (ABl. L 207 vom 6.8.2010, S. 1).

3. Nach Übermittlung der delegierten Verordnung an den Rat wurden die Delegationen gebeten², dem Generalsekretariat bis zum 3. April 2019 etwaige Einwände gegen die delegierte Verordnung mitzuteilen.
4. Während dieser Konsultationsphase übermittelten vier Delegationen Bemerkungen zu dem delegierten Rechtsakt, die rechtliche und technologische Bedenken enthielten.
5. Daraufhin wurde die delegierte Verordnung in den Sitzungen der Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" vom 5. April und 3. Mai erörtert. In der Sitzung vom 3. Mai ersuchten vier Delegationen, die von zahlreichen anderen Delegationen unterstützt wurden, um ein schriftliches Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates sowie um eine Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden, die sie als erforderlich erachteten, um das Gutachten des Juristischen Dienstes entgegenzunehmen und umfassend bewerten zu können.
6. Deshalb beschloss der Vorsitz, den Juristischen Dienst des Rates um ein Gutachten zu ersuchen; der Rat beschloss auf seiner Tagung vom 8. Mai, die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen die delegierte Verordnung um zwei Monate zu verlängern. Somit läuft die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen die delegierte Verordnung bis zum 13. Juli.
7. Die Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" erörterte am 26. Juni die delegierte Verordnung erneut auf der Grundlage des Gutachtens³ des Juristischen Dienstes des Rates.
8. Bei diesen Beratungen teilten sieben Delegationen mit, dass sie beabsichtigten, Einwände gegen die delegierte Verordnung zu erheben, währten vier andere Delegationen den Rechtsakt unterstützen. Zahlreiche Delegationen haben die Prüfung der delegierten Verordnung und der Auswirkungen des Gutachtens des Juristischen Dienstes noch nicht abgeschlossen und konnten zum Zeitpunkt der Beratungen der Gruppe noch keine endgültige Stellungnahme zu der delegierten Verordnung abgeben.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - festzustellen, ob eine qualifizierte Mehrheit von Mitgliedstaaten erreicht wird, die erforderlich ist, um Einwände gegen die delegierte Verordnung zu erheben;

² Dok. 7515/19.

³ Dok. 10357/19.

- den Rat zu ersuchen, entweder zu beschließen, Einwände gegen die delegierte Verordnung in der Fassung des Dokuments ST 7510/19 + ADD 1 - ADD 9 zu erheben, oder zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen die delegierte Verordnung zu erheben, und die Kommission und das Europäische Parlament über das Ergebnis zu unterrichten.
-